



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022
– Auszug aus Drucksache 18/23455 –**

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob im Rahmen der Wohnraumförderung auch der Einsatz von Recycling-Baustoffen bezuschusst wird (Stichwort Nachhaltigkeitszuschuss) und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In den neuen Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 werden seit dem 01.04.2022 verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in der Mietwohnraumförderung berücksichtigt. Im Förderbaustein „Nachhaltigkeitszuschuss“ werden nachhaltige Maßnahmen, die über die gesetzlich oder förderrechtlich ohnehin schon gegebenen Anforderungen erheblich hinausgehen, zusätzlich gefördert. Für die Inanspruchnahme des vollen Zuschusses in Höhe von 200 Euro/m² Wohnfläche sind bauliche Maßnahmen in relevantem Umfang aus mindestens drei von fünf Nachhaltigkeitsbereichen zu verwirklichen (soziokulturelle Maßnahmen, ganzheitlicher Ressourceneinsatz, Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Klimaanpassungsmaßnahmen, lokale Erzeugung erneuerbarer Energien).

Im Nachhaltigkeitsbereich „ganzheitlicher Ressourceneinsatz“ ist insbesondere auch der Einsatz von Recycling-Baustoffen förderfähig. Ziel ist in diesem Bereich die Reduzierung emissionsbedingter Umweltwirkungen und des Verbrauchs von endlichen Ressourcen über alle Lebensphasen von Gebäuden.